

schung bezichtigt hat. Dahinter stand ganz offensichtlich die Absicht, im Interesse von Industrie und Politik gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung auszuschließen. Wissenschaftlich ist völlig klar und gesichert, dass Hochfrequenzstrahlung schädlich sein kann. Klar ist auch, dass die Grenzwerte nicht auf wissenschaftlicher Basis entstanden sind, sondern den Zweck haben, die Industrie zu schützen.

Ist die Rücknahme der einstweiligen Verfügung späte Einsicht eines bis dahin Unbelehrbaren? Welchen Geisteszustand hat ein Professor, der für welche Ziele auch immer eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt, die so offensichtlich ist? Wie lange will eine Universität so eine Person noch beschäftigen? Welches Licht wirft das auf diese private Universität? Welche Qualität hat so eine Einrichtung?

Es geht Prof. Adlkofer, wie er mir mitteilte, nicht um die Person des Prof. Lerchl, sondern um die Institutionen, nämlich Industrie und Politik, die ihn bisher für ihre Zwecke benutzt haben. Sie sollen wissen, dass sie ihrer Verantwortung für den Strahlenschutz der Bevölkerung bei Berufung auf eine solche Person nicht gerecht werden.

Die Stiftung Pandora setzt sich für unabhängige Forschung ein und gibt viel Geld für gerichtliche Auseinandersetzungen und andere Verfahren aus, so dass weniger Geld für unabhängige Forschung zur Verfügung steht. Wer einen Beitrag zur Verteidigung und Förderung der unabhängigen Wissenschaft leisten möchte, kann das tun unter <http://www.pandora-stiftung.eu/spenden> (Online-Spende) oder mit Überweisung auf das Spendenkonto Deutsche Bank Berlin, IBAN DE18100700000426169900, BIC: DEUTDEBBXXX.

Isabel Wilke

Quelle:

<http://www.pandora-stiftung.eu/archiv/2017/lerchl-wieder-vor-gericht-gescheitert.html>

Mobilfunkforschung und Politik

Bundestag, BfS und die Mobilfunkproblematik

Eine „Unterrichtung durch die Bundesregierung“ des Deutschen Bundestages, „Siebter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen“ (Drucksache 18/10600, 15.12.2016) soll offensichtlich Industrie, Verwaltungen, Behörden, Journalisten und Bevölkerung beruhigen. Gleichzeitig werden die seit 2014 laufenden Forschungsvorhaben (zur Hälfte von der Mobilfunkindustrie finanziert) und „Maßnahmen der Bundesregierung zur Aufklärung und Information der Bevölkerung“ vorgestellt.

In dem Papier wird zu den Forschungsergebnissen zur Mobilfunktechnologie und Minimierungsmöglichkeiten zu Gunsten der Gesundheit Stellung genommen.

Es wurde viel geforscht, nur gibt es zu viele Ergebnisse, die offiziellen Stellen nicht gefallen. Deshalb muss geforscht werden, um andere Ergebnisse zu erzielen (mit Geld von diesen offiziellen Stellen? Und der Mobilfunkindustrie). Auf 10 Seiten wird die Industrie mit ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung gelobt, seriöse Forschung wird nicht erwähnt. Weitere Forschung zu fordern bzw. in Aussicht zu stellen ist

seit jeher ein beliebtes Mittel, nichts tun zu müssen. Es gibt seit Jahren mehr als genug Forschung, die oxidativen Stress und in diesem Zusammenhang DNA-Schädigung belegt hat. Beides ist im Zusammenhang mit Krebsentwicklung zu sehen. Das möchte man bis heute nicht zur Kenntnis nehmen, vielmehr wird ein 12 Jahre altes Faktenblatt (Fact sheet N° 296) der WHO zitiert, in dem Elektrosensibilität als Einbildung dargestellt wird und das damals schon veraltet war.

Weitere Forschung soll aber offenbar nur im Bereich Risikokommunikation und Verharmlosung erfolgen, hier „gezielte Ansprache der Bevölkerung“ genannt. Und für Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen soll eine „praxisorientierte Handreichung zur Beurteilung von Studienergebnissen“ erstellt werden. Man kann annehmen, dass diese ähnlich den 2 Informationsblättern des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) aus dem Jahr 2014 aussehen werden, in denen „empfohlen“ wird, wie Studienergebnisse zu beurteilen sind. Ein Glossar dazu liefert dem Unkundigen „Handreichungen“. „Leitfaden zur praxisorientierten Beurteilung von wissenschaftlichen Studienergebnisse“. Für Zeitungsartikel ist der „Leitfaden zur praxisorientierten Beurteilung von Berichten über Studienergebnisse“ gedacht. Weiter gibt es Erläuterungen dazu. Im „Glossar zur Handreichung zur praxisorientierten Beurteilung von Studienergebnissen“ wird die ICNIRP erwähnt, die mit angeblich unabhängigen wissenschaftlichen Experten besetzt ist.

Die Leitfäden sollen „eine schnelle und objektive Einschätzung“ ermöglichen. Ob dies mit diesen Mitteln dem Laien möglich ist, darf bezweifelt werden, wenn gleichzeitig tendenziöse Aussagen zu gesundheitlichen Auswirkungen gemacht werden wie z. B. sinngemäß: Auch wenn die IARC Mobilfunkstrahlung als möglicherweise Krebs erregend für den Menschen eingestuft hat, sei das nicht oder unzureichend durch „experimentelle Befunde“ belegt (die Einstufung basiert auf epidemiologischen Untersuchungen, die Red.). Deshalb halte man es beim Bundesamt für BfS für nötig, weiter zu forschen.

Die „praxisorientierte Handreichung“ soll Bewertungskriterien für wissenschaftliche Studien enthalten. Mal abgesehen davon, dass man sich fragt, was hier praxisorientiert ist, bedeutet das eher: Man möge Studien, die schädliche Wirkungen erbracht haben – und seien es noch so viele – als schlecht bewerten und solche, die keine negativen Wirkungen gezeigt haben – und seien es noch so wenige schlecht gemachte und von der Industrie bezahlte – als gut bewerten. Eine „praxisorientierte Beurteilung“ ist damit nicht möglich.

Es ist fraglich, ob einem Laien diese Leitfäden wirklich weiterhelfen. Zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen lautet Frage 2, ob der Autor seriös/objektiv/unbefangen bzw. vom Fach ist (2 Punkte). Wie soll ein Laie beurteilen, ob der Autor „unbefangen“ ist? Viele der Fragen kann man gar nicht beantworten, z. B. wenn es um Experimente zu grundlegenden Zellprozessen geht. Da kann man die Fragen 6, 7 und 8 nicht beantworten, weil der Forschungsansatz (das Studiendesign) nicht dazu geeignet ist; wenn Experimente mit Zellkulturen mit Nervenzellen, Hirngewebe, Zellmembranen, Calcium-Einstrom in die Zellen usw., histologische, epidemiologische Studien oder Störungen von Herzschrittmachern durch elektromagnetische Felder Forschungsgegenstand waren. Man kann bei Experimenten jede für seriöse Forschung zur Verfügung stehende Praxis angewendet haben, als da sind positive und negative Kontrolle, Doppelblindverfahren, Dreifachansatz mit 3 Wiederholungen, und man bekommt doch nur eine Punktzahl von 3–9 (Leitfaden zu Zeitungsartikeln), also eher unseriös, obwohl alles wissenschaftlich korrekt, wissenschaftlich exakt und nachvollziehbar dargestellt

ist. Die Fragen 6, 7, 9, 10 und 13 können nicht bei jedem Forschungsansatz beantwortet werden, weil sie nicht relevant sind. Das sind 10 von 22 Punkten, somit ergibt sich, dass „Qualität und Zuverlässigkeit“ „eher niedrig“ sind, obwohl wissenschaftlich alles bestens durchgeführt wurde.

Zu Wiederholungsstudien: Es gibt Experimente, die zum ersten Mal gemacht wurden, sonst gäbe es keinen Fortschritt und keine neuen Ergebnisse, logischerweise. In einem solchen Fall kann man nicht auf andere Studien verweisen bzw. sie in der Diskussion heranziehen. So etwas ist nicht selten. Welcher Forscher macht einfach etwas nach, was andere schon gemacht haben? Das ist sehr selten und passiert beispielsweise, wenn bei nicht genehmen Ergebnissen eine Wiederholungsstudie explizit in Auftrag gegeben wird (möglichweise um die Ergebnisse nicht zu bestätigen?). Fragen zu Stärken und Schwächen der Studie, die typischerweise bei epidemiologischen Untersuchungen in der Diskussion erörtert werden, sind ebenfalls oft nicht anwendbar. Ob diese Fragen jeweils bewusst mit 2 Punkten ausgestattet wurden? Dazu passt, dass die vielen Forschungsarbeiten über DNA-Strangbrüche (die unstrittig zu Krebs führen können) und oxidativen Stress nicht zur Kenntnis genommen werden. Wo ist da die Seriosität, die von Veröffentlichungen gefordert wird? Wenn Industrie und Politik sich an ihre eigenen Vorgaben halten würden, wäre der Wissenschaft und der Bevölkerung sehr geholfen.

Wie wäre es, wenn man einem Laien EKG-Aufzeichnungen vorlegte, ein paar „Handreichungen“ dazugäbe und von ihm verlangte, einen Befund zu schreiben?

Ein BfS-Informationsheft zu Mobilfunk vom Januar 2017 klärt auf: „Manche Menschen berichten von Kopfschmerzen und Schlafstörungen und geben dafür den elektromagnetischen Wellen des Mobilfunks die Schuld. Die Wissenschaft hat aber bis heute keinen Nachweis für gesundheitliche Schäden durch Mobilfunkfelder gefunden.“ Aber: „Wir wissen nicht, ob es schädlich ist, über Jahrzehnte mit dem Mobiltelefon zu telefonieren. Die Wissenschaft muss diese Langzeitwirkungen noch erforschen.“ Man empfiehlt Reduktionsmaßnahmen. Im ebenfalls im Januar 2017 herausgegebenen Heft „Strahlenschutz konkret“ steht (S. 5), dass neurodegenerative Erkrankungen, Krebs bei Erwachsenen und Elektrosensibilität eher nichts mit niederfrequenten Feldern zu tun haben, zu Kinderleukämie wird auf mögliche erhöhte Krebsraten in der Nähe von Hochspannungsleitungen hingewiesen, aber gleich dazu bemerkt, es gäbe keine biologischen Wirkmechanismen. Als ob das relevant wäre, wenn das Krebsrisiko nachweislich erhöht ist.

Wem nützen die immer gleichen Sätze mit den immer gleichen, längst veralteten Inhalten? Das ist eher geeignet, die Glaubwürdigkeit sinken zu lassen oder in Frage zu stellen. Wem nützt Forschung, die nur dazu dient, keine Gesundheitsschäden nachzuweisen und festzustellen, dass alle Elektrosensiblen psychische Schäden haben?

Weder der ElektromogReport, noch Diagnose:Funk e. V., die Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. oder Ärzteverbände in Deutschland und viele Organisationen weltweit saugen sich die vielen Forschungsergebnisse in der internationalen wissenschaftlichen Literatur aus den Fingern. Das sei auch den tonangebenden Printmedien in Deutschland gesagt. Veröffentlichungen im ElektromogReport, bei Diagnose:Funk, der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. und Interessengemeinschaften von Betroffenen wie z. B. elektrosensible Personen werden in der Bevölkerung immer mehr wahrgenommen. Ebenso sind die Berichte von Prof.

Adlkofer keine Hirngespinnste, sondern seriöse und den Tatsachen entsprechende Veröffentlichungen.

Im Fazit heißt es, das Bundesamt für Strahlenschutz verfolge einen sehr breiten und umfassenden Ansatz. Die Grenzwerte schützen „auch auf der Basis der neueren Ergebnisse“ und es gehe nun darum, die fachlichen Grundlagen für die Risikobewertung weiter zu verbessern, insbesondere zu Langzeitwirkungen und Wirkungen auf Kinder. Zwar wird auf die Zunahme der Strahlung hingewiesen, aber die Digitalisierung der Gesellschaft (Digitale Agenda) muss weitergehen, dabei „ist es wichtig, von Beginn an in eine umwelt- und gesundheitsbewusste Digitalisierung zu investieren.“

Quellen:

Deutscher Bundestag Drucksache 18/10600 vom 14.12.2016
www.bfs.de

Mobilfunkstudie zu Hirntumoren

Nachtrag zur INTERPHONE-Studie: Gliome und Mobilfunk

Ein neuer Ansatz, d. h. neue Methoden zur Berechnungen der Daten der INTERPHONE-Studie zu Gliomen (bösartige Hirntumoren) hatte die räumliche Anordnung bzw. Verteilung der Gliome im Verhältnis zur Intensität der Mobilfunkstrahlung im Kopf zum Gegenstand. 21 Autoren befassten sich erneut mit einer Studie, die von 2000–2004 durchgeführt und nach langen kontroversen Diskussionen 2010 veröffentlicht wurde.

Die INTERPHONE-Studie ist die größte Studie, eine internationale Fall-Kontroll-Studie, die in 13 Ländern zu Hirntumoren und Mobiltelefonnutzung bis jetzt durchgeführt wurde. Es gab unterschiedliche Ergebnisse, weshalb die Veröffentlichung lange verzögert worden war. Zusammen mit einer Fall-Kontroll-Studie von Hardell und Mitarbeitern (Schweden) war sie Grundlage für die Einstufung der Mobilfunkstrahlung als möglicherweise Krebs erregend für den Menschen durch die IARC. Die Hauptanalyse umfasste 792 regelmäßige Mobiltelefonnutzer, bei denen ein Gliom zwischen 2000 und 2004 diagnostiziert worden war. Die INTERPHONE-Studie ergab kein erhöhtes Gliomrisiko außer für die höchste kumulative Gesprächsdauer (> 1640 Stunden). Ähnlich wie frühere Ergebnisse wurde ein signifikanter Zusammenhang zwischen intracranialer Verteilung von Gliomen und der vom Patienten angegebenen Seite des Kopfes, an der das Telefon gehalten wurde, gefunden.

Hier wurden 3 neue Berechnungsmethoden angewendet, die die Lokalisation der Exposition und des Tumors in Beziehung setzten. Man hatte Daten von 2700 Gliom-Patienten, 1530 mit Lokalisationsdaten, 933 waren regelmäßige Nutzer (davon 31 ohne Informationen über die Kopfseite), 527 nutzten rechtsseitig, 265 linksseitig, 110 beidseitig. Man fand keine Unterschiede zwischen regelmäßigen Nutzern und Nicht-Nutzern in der Entfernung zum Ohr. Das Entfernungsverhältnis hatte keine Beziehung zu Geschlecht, Alter, Tumorgrad, Tumorgröße und Anzahl der Jahre der Mobiltelefonnutzung, weder für kumulative Dauer noch kumulative Anzahl der Gespräche. Es werden verschiedene Bedingungen diskutiert in diesem ersten Ansatz zur 3-dimensionalen intracranialen Verteilung der Gliome im Verhältnis zur Mobilfunknutzung nach den Daten der INTERPHONE-Studie. Wenn man nach Studienergebnissen davon ausgeht, dass die